

Bedingungen für das PS-Sparen und Gewinnen der bayerischen Sparkassen

Stand: 01.01.2007

Zur Pflege des Spargedankens führen die bayerischen Sparkassen das PS-Sparen und Gewinnen (kurz: PS-Sparen) durch. Am PS-Sparen kann jeder teilnehmen, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Der Preis für ein PS-Los (5 EUR) setzt sich aus dem Sparbetrag von 4 EUR und dem Auslosungsbetrag von 1 EUR zusammen. Schuldnerin der Sparbeiträge ist die Sparkasse, bei der diese entrichtet wurden. Träger des Auslosungsverfahrens und Schuldner aller Gewinnforderungen ist der Sparkassenverband Bayern. Die Auslosungsbeträge nehmen die Sparkassen im Namen und für Rechnung des Sparkassenverbandes Bayern entgegen. Die Genehmigung zur Durchführung des PS-Sparens wird von der Regierung der Oberpfalz erteilt.

1. Sparzeit

Eine Sparperiode umfasst einen Monat. 12 Monate bilden ein Sparjahr.

2. Erwerb von PS-Losen

Die PS-Lose sind bei den bayerischen Sparkassen erhältlich.

Der PS-Sparer kann der Sparkasse einen oder mehrere Daueraufträge zur regelmäßigen Abbuchung der Sparbeiträge und Auslosungsbeträge von einem bei der Sparkasse geführten Konto erteilen. Der Erwerb von PS-Barlosen ist nicht möglich.

Die Erteilung des Dauerauftrages ist dem PS-Sparer schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung muss die Losnummer enthalten. Mit dieser Losnummer nimmt der PS-Sparer an den Auslosungen teil. Anspruch auf eine Losnummer mit einer bestimmten Endziffer bzw. Ziffernfolge hat der PS-Sparer nicht. Der Lotterieveranstalter ist jederzeit berechtigt, bestehende und spielberechtigte PS-Daueraufträge aus organisatorischen Gründen mit neuen (anderen) Losnummern zu versehen.

Die angesammelten Sparbeiträge werden automatisch auf dem vom PS-Sparer angegebenen Konto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt grundsätzlich nach Erreichen von zwölf Sparbeiträgen je Losnummer, spätestens aber nach Auflösung des Dauerauftrages. Soweit im Laufe des Kalenderjahres Sparbeiträge noch nicht zur Gutschrift gelangt sind, werden diese auf das nächste Jahr übertragen.

3. Spielkapital

Das Spielkapital wird aus den Auslosungsbeträgen gebildet und nach Abzug der zu zahlenden Lotteriesteuer sowie eines gemäß der Genehmigungsbehörde für wohlfahrtspflegerische und kulturelle Zwecke zu verwendenden Reinertrages (25 Cent je PS-Los) und der Kosten nach Maßgabe des Auslosungsplanes als Geld- oder Sachgewinn an die PS-Sparer ausgeschüttet.

4. Auslosungen

Die Auslosung von Geldgewinnen erfolgt in zwölf Monatsauslosungen. Darüber hinaus können zusätzlich Sachpreise je Monatsauslosung ausgelost werden. Für jede Sparperiode (Monat) findet jeweils im darauf folgenden Monat eine Auslosung statt.

Teilnahmeberechtigt sind diejenigen PS-Sparer, die Lose gemäß Ziffer 2 für diese Auslosung erhalten haben. Näheres über den technischen Ablauf der Auslosung regeln die Auslosungsbestimmungen.

5. Auslosungsplan

5.1 Geldgewinne

Die Anzahl der auszulosenden Geldgewinne ist von der Anzahl der an der Auslosung teilnehmenden Lose abhängig. Entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Lose werden Basisgruppen zu je 6.000 Losen gebildet. Fünf Basisgruppen ergeben in der Auslosung eine Hauptgruppe mit jeweils 30.000 Losen.

In den Losgruppen werden folgende Gewinne ausgeschüttet.

Gewinnhöhe in EUR	Basisgruppe je 6.000 Lose	Hauptgruppe je 30.000 Lose
	Anzahl	Anzahl
10.000,00	*) 0,20	1,00
100,00	1,00	5,00
10,00	3,00	15,00
5,00	240,00	1.200,00
Gewinne insgesamt	244,20	1.221,00
Betrag in EUR	3.330,00	16.650,00

*) Anteil des „Zehntausenders“ innerhalb einer Hauptgruppe zu 5 Basisgruppen.

5.2 Sachgewinne

Das die Auslosung der Geldgewinne sowie Steuern, Reinertrag und Kosten übersteigende Spielkapital kann durch Sachgewinne ausgelost werden. Eine Barabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen. Der Auslosungsmonat und die Art der Sachgewinne sind 3 Monate vor der Auslosung in den Schalterräumen der bayerischen Sparkassen bekannt zu geben.

6. Veröffentlichung der Auslosungsergebnisse

Die ausgelosten Gewinne werden spätestens 10 Tage nach der Auslosung durch Aushang oder Auslegung von Gewinnlisten in den Schalterräumen der bayerischen Sparkassen bekannt gegeben.

7. Verfügung über die Gewinne

Die Auszahlung von Geldgewinnen erfolgt durch automatische Gutschrift auf dem angegebenen Konto bzw. bei Hauptgewinnen gemäß der Weisung des Kunden. Sachgewinne werden dem Gewinner übergeben. Eine Legitimationsprüfung bleibt vorbehalten.

8. Verzinsung der Sparbeiträge

Die Sparbeiträge werden verzinst. Die bis zur Gutschrift anfallenden Zinsen werden an die Bayerische Sparkassenstiftung abgeführt und zweckentsprechend gemäß den Auflagen der Lottereaufsichtsbehörde verwendet.

9. Abtretung und Verpfändung der Ansprüche

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Sparerers ist in seinem eigenen Interesse ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmungen

Als Erfüllungsort ist der Sitz der jeweiligen Sparkasse maßgebend. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für das gesamte Vertragsverhältnis die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Anwendung finden. Die Bedingungen zum PS-Sparen hängen/liegen in den Schalterräumen der bayerischen Sparkassen zur Einsichtnahme aus. Der Kunde erhält ein Exemplar, sofern er es wünscht.

Eine Änderung der Bedingungen für das PS-Sparen sowie der Auslosungsbestimmungen bleibt vorbehalten, wenn diese zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist.

Hinweise zu Spielsuchtgefährdung, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten sind bei jeder Sparkasse erhältlich.

Sparkassenverband Bayern